

Stand Juli 2019

Erklärung zu Exportbeschränkungen

Sehr geehrte Kunden,

Erklärung zu Exportbeschränkungen

Inkrementale Winkelschrittgeber, Stat. Waren-Nr. 90318020

Ausfuhrliste (AL)

Güter/Waren, für welche die Beschränkungen der

- EG-Dual-Use-VO Nr. 428/2009

bzw.

- Delegierte Verordnung (EU) 2017/2268 der Kommission vom 26.09.2017

gelten.

Aufgrund zu geringer Genauigkeit sind diese Güter/Waren nicht im Anhang I bzw. Anhang IV der Dual-Use-Verordnungen aufgeführt.

Somit können wir bestätigen, dass das im Betreff genannte Produkt keinerlei Export-Restriktion - weder in Deutschland noch in der Europäischen Gemeinschaft – unterliegt.

Eine AzG (Auskunft zur Güterliste) vom BAFA legen wir ebenfalls bei.

AMI Elektronik GmbH & Co. Produktions KG



Werner Jesse